



## **Kleine Anfrage**

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 08.07.2019**

**Fridays-for-Future-Demonstrationen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Landesregierung, die Themen und Fragestellungen der so genannten Fridays-for-Future-Demonstrationen im Unterricht zu integrieren?

Die Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung können insbesondere als Themen eines fachübergreifenden Unterrichts im Rahmen der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) behandelt werden. Darüber hinaus können bestimmte Aspekte im Rahmen des Fachunterrichts (vor allem in Physik, Biologie, Politik und Wirtschaft sowie Erdkunde) aufgegriffen werden.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Fridays-for-Future-Demonstrationen, die im Rahmen des Unterrichts erfolgten bzw. erfolgen?

Lehrkräfte sind gehalten, die notwendige Toleranz und Neutralität zu wahren, wie es sich aus Art. 56 der Hessischen Verfassung sowie den §§ 2, 3 und 86 HSchG ableitet und in dem sogenannten Beutelsbacher Konsens konkretisiert. Die aktive Teilnahme an Demonstrationen gehört nicht zu dem Spektrum möglicher schulischer Veranstaltungen.

Frage 3. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kurse oder Klassen im Rahmen des Unterrichts daran teilgenommen haben?

Frage 4. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, inwieweit Kurse oder Klassen mehrmalig an diesen Demonstrationen teilgenommen haben?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine zentral erfassten Erkenntnisse vor.

Frage 5. In welchem Maße ist nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt, dass die thematische Auseinandersetzung im Sinne der Vor- und Nachbereitung einer entsprechenden Teilnahme an einer solchen Demonstration erfolgt?

Die Hessische Verfassung, das Hessische Schulgesetz und die Curricula bieten ausreichende Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang der Lehrkräfte mit den Themen der Fridays-for-Future-Demonstrationen. Es ist Aufgabe der jeweiligen Schulleitung, gegenüber den betreffenden Lehrkräften auf eine ordnungsgemäße Umsetzung hinzuwirken.

Frage 6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen die Teilnahme an den oben genannten Demonstrationen für Schülerinnen und Schüler verpflichtend war?

Nein.

Frage 7. Und wie bewertet Sie gegebenenfalls diese Verpflichtung?

Die aktive Teilnahme an Demonstrationen gehört nicht zum Kreis möglicher schulischer Veranstaltungen. Schülerinnen und Schüler dürfen daher grundsätzlich nicht verpflichtet werden, aktiv an einer Demonstration teilzunehmen.

Frage 8. In wie vielen Fällen wurde die Nichtteilnahme an einer diesbezüglichen Exkursion als unentschuldigtes Fehlen gewertet?

Solche Fälle sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

Wiesbaden, 18. November 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**